

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 15 (1974)
Heft: 17

Artikel: Menschenrecht contra Sowjetrecht 7. Meinungsfreiheit
Autor: Revesz, Laszlo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1095229>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

senschaftlichen Resultate veröffentlichen, sie weiteren Aerztekreisen zugänglich machen. Er aber lacht bloss über diesen sogenannten Heroismus: «Schon allein der Begriff . . . ! Er ist in der Medizin sehr fragwürdig. Sich als Held hervortun muss einer dann, wenn andere etwas versäumt haben. Nein, machen wir's schon lieber ohne Heroismus, dafür planmässig und zuverlässig.»

Einzimmerlogis für Kleinfamilie: Eine Selbstverständlichkeit sogar für die Zensur

Wenn ein Arzt Menschenleben retten will, muss er schon über Heroismus nach Mischkins Definition verfügen. Krelin zeigt dies am Beispiel einer schwierigen Krebsoperation; sie dauert mehrere Stunden. Und sie gelingt. Da denkt man sogleich daran, dass der Chirurg für seine aufopfernde Arbeit nur ein paar Groschen verdient, vieles entbehren muss und gegenwärtig einfach nicht das Geld hat, seiner Frau (sie ist ebenfalls Arzt) einen Mantel zu kaufen. Ein Chefchirurg. Mit Frau und kleinem Sohn wohnt er in *einem* Zimmer einer Gemeinschaftswohnung. Falls das alles nicht so typisch wäre, hätte die Zensur hier eine Berichtigung verlangen müssen! Aber es ist typisch. Mein Hausarzt äusserte mir gegenüber, kein Mensch habe heutzutage Achtung vor einem Arzt, weil seine Arbeit so miserabel bezahlt wird. Ja, wenn er gut gekleidet wäre und im Auto vorgefahren käme . . . !

Krelin kann, da er über sowjetische Werkkräfte in ihrer beruflichen Praxis schreibt, nicht umhin, manche himmelschreienden Mängel der Sowjetmedizin zu erwähnen, ungeachtet der offiziellen Version, das sowjetische Gesundheitswesen sei das progressivste der Welt. Die Kranken, so vermerkt er en passant, werden schlecht verköstigt — die Angehörigen bringen Lebensmittel. Es fehlt an Wäsche, auch an Verbandmaterial. Wer ist schuld? «Es ist eine Folge der Zentralisierung», analysiert Mischkin. Die bis zur Absurdität getriebene Zentralisierung erlaubt einem Spital keine gute Wirtschaftsführung (diese missliche Lage teilt die Medizin mit der ganzen Volkswirtschaft).

Schon wieder zur Arbeit erziehen oder endlich einmal für Arbeit zahlen?

Die niedrige Entlohnung fördert die Arbeitsmoral, besonders beim untergeordneten Personal, auch nicht. Es gibt zuwenig Krankenschwestern.

Der Chefarzt sinniert: «Man müsste es herauskriegen, moralisch zu stimulieren!» Worauf Mischkin entgegnet: «Wieder Erziehung! Für Arbeit muss man einfach zahlen!» (Die Schwestern verdienen monatlich 90 Rubel; ein eigenes Auto für eine Krankenschwester liegt völlig ausserhalb der Vorstellung eines Sowjetmenschen.) Eine Besonderheit der Sowjetmedizin ist der auch hier vorhandene tödliche Formalismus. So tadelt der Gewerkschaftsvorsitzende, Mischkin besuche die Versammlungen unregelmässig, obschon bekannt ist, dass der Chirurg Tag und Nacht im Operationssaal steht.

«Eine Sektion Ernährungswache gibt es in der Gewerkschaft nicht»

Einmal erhält er auch eine formelle Rüge, weil er morgens nicht pünktlich zur Arbeit erschien —

nachdem er eine Nacht lang operiert hatte. Die sogenannte Arbeitswache der Gewerkschaft *erlaubt* ja Ueberzeit *nicht*, denn dafür müsste man mehr bezahlen. Mischkin spottet leise:

«Plötzlich könnte sich ein Arzt überarbeiten! So beobachtet die Arbeitswache scharfen Auges. Aber wenn einer nicht genug isst — das ist egal. Eine Sektion Ernährungswache gibt es in der Gewerkschaft schliesslich nicht» (4/36).

Alle Beleidigungen und Missachtung seiner Arbeit duldet Mischkin: «Er hat es nicht nötig, irgendwem zu beweisen, dass er kein Schuljunge ist . . . Es gibt einfach kaum etwas, das ihn beleidigen könnte.»

Aber er ist, versteht sich, von dieser Art zu leben nicht befriedigt. Er und seine Frau sind dauernd überlastet. Wer soll da den Jungen erziehen? «Man muss Saschka das Liebhaben beibringen. Hassen ist leichter als Lieben.» Mischkin tut nicht dergleichen, dass seine Vorstellungen der sowjetischen Doktrin — Anerkennung des Klassenhasses — widersprechen. (Hat doch Nobel-

preisträger Scholochow ein Buch «Die Wissenschaft des Hassens» verfasst!)

Krelins Held weiss, dass keinerlei Aenderungen zu erwarten seien, und so wird er bis ans Ende seiner Tage diese Katorga mitmachen; einen andern Sinn des Lebens sieht er nicht.

«Wozu sind wir da? Wofür existieren wir? Wir Aerzte existieren, damit der Mensch besser und länger lebe. Fortschritt heisst Kampf gegen den Tod. Wir sind in gewissem Masse die realen Träger des Fortschritts.»

Die Frage nach dem Sinn allerdings bleibt offen. Aufgeschoben ist nicht aufgehoben, doch von einem Sieg über den Tod kann Krelin nicht berichten: da verlässt er das Evangelium.

Es ist erfreulich, einen begabten neuen Schriftsteller begrüssen zu können. Sogleich erhebt sich indessen die Sorge um seine literarische Zukunft. Denn in der Sowjetunion macht man entweder Karriere, *oder* man ist systemkritisch. Wohl nicht von ungefähr hat sich die Presse bisher über Krelin ausgeschwiegen. ■

Menschenrecht contra Sowjetrecht

7

Meinungsfreiheit

Fortsetzung der Untersuchung von Laszlo Revesz

Die Freiheit der Meinungsäusserung und ihrer Verbreitung ist als Menschenrecht die Voraussetzung zur Gewährleistung vieler anderer Menschenrechte. Die entsprechende Bestimmung in der UNO-Deklaration von 1948 ist deshalb von zentraler Bedeutung.

UNO-Menschenrechtserklärung, Artikel 19:

«Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäusserung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.»

Es gibt keinen Artikel der Menschenrechtserklärung, der im Sowjetlager so massiv verletzt wird wie dieser. Auch die in einigen Ländern Osteuropas — DDR, Tschechoslowakei, Ungarn und Polen — in der ersten Zeit gemachten Zugeständnisse wurden bald parallel zum Ausbau des totalen Presse- und Informationsmonopols von Partei und Staat abgeschafft.

Lenin vorher und nachher

Lenin selbst hatte sich vor der bolschewistischen Machtergreifung für die Pressefreiheit ausgesprochen; zwei Tage nach der Machtergreifung schaffte er sie ab.

1903 schrieb Lenin:

«(Wir) fordern die sofortige, bedingungslose gesetzliche Anerkennung der Versammlungs- und Pressefreiheit . . . Solange das nicht geschehen ist, bleiben alle Worte von Duldsamkeit, von Glaubensfreiheit ein erbärmliches Spiel und eine un-

würdige Lüge. Solange die Rede- und Pressefreiheit nicht verkündet ist, wird das schmachvolle russische Ketzengericht nicht verschwinden. Weg mit der Zensur!»

(Zitiert aus «Theorie — Taktik — Technik des Weltkommunismus» von Hans Koch. 2. Auflage, Ulm o. J., S. 287.)

Als er an der Macht war, schrieb Lenin freilich anders:

«Die Pressefreiheit unterstützt die Macht der Weltbourgeoisie. Das ist eine Tatsache. Die Pressefreiheit würde bloss als Waffe in der Hand der Weltbourgeoisie dienen.»

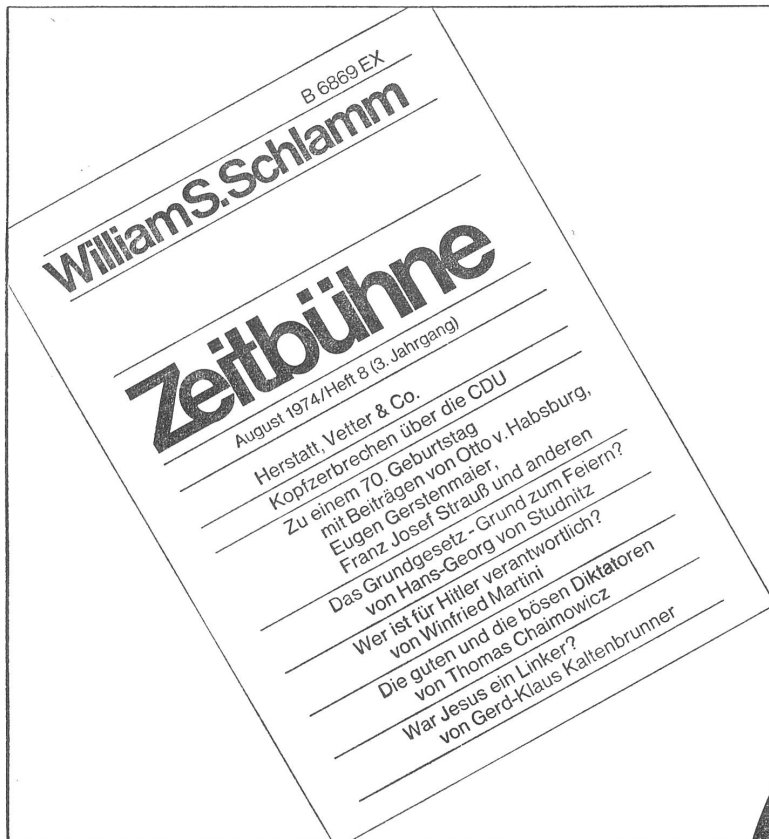
(«Lenin o petschati» — Lenin über die Presse —, Moskau 1969, S. 16.)

Auch Stalins Worte haben heute noch volle Gültigkeit:

«Bei uns gibt es keine Pressefreiheit für die Bourgeoisie. Bei uns gibt es keine Pressefreiheit für die Menschewiken und Sozialrevolutionäre, die bei uns die Interessen der besiegten und gestürzten Bourgeoisie vertreten. (...) Wir haben uns niemals verpflichtet, allen Klassen die Pressefreiheit zu gewähren.»

(Zitiert bei R. Maurach: «Handbuch der Sowjetverfassung», München 1955, S. 360.)

Lenin und Stalins Thesen haben auch in den Volksdemokratien volle Gültigkeit. Kurz vor



Die «ZEITBÜHNE» wird von William S. Schlamm herausgegeben. William S. Schlamm und namhafte Autoren der internationalen Publizistik kommentieren das aktuelle Geschehen und machen Alternativen sichtbar. Die «ZEITBÜHNE» versteht sich als engagiert politisches Organ, das niemandem verpflichtet sein will.

Lernen Sie die «ZEITBÜHNE» kennen. Schicken Sie den Informationsgutschein an:
«ZEITBÜHNE», D-8000 München 81
Effenstrasse 70
oder
A-5024 Salzburg, Postfach 108
oder
CH-6300 Zug, Im Rötel 1

Informations- Gutschein

für kostenlose, unverbindliche Zusendung
von zwei Probeheften der «ZEITBÜHNE».

(bitte an folgende Adresse):

dem Prager Frühling erklärte Jiri Hendrych, Mitglied des Präsidiums des ZK der KPTsch, vor dem 5. Kongress des Tschechoslowakischen Journalistenverbandes im Oktober 1967 («Uj szo», Bratislava, 20. Oktober 1967, S. 1 und 3):

«Solange es in dieser Welt zwei Lager gibt, werden Freiheit und Demokratie bei uns immer einen Klassencharakter haben, und wir werden immer die Frage stellen: Freiheit, aber wem? Demokratie, aber wem? Einer Agitation, die sich gegen die grundlegenden Prinzipien unserer sozialistischen Gesellschaftsordnung richtet, gewähren wir keine Möglichkeit.»

Nur «im Interesse der Werktätigen»

Artikel 125 der sowjetischen Verfassung garantiert die wichtigsten staatsbürgerlichen Grundrechte «in Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zwecke der Festigung des sozialistischen Systems»:

«In Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zwecke der Festigung des sozialistischen Systems werden den Bürgern der UdSSR durch Gesetze garantiert: a) Redefreiheit, b) Pressefreiheit, c) Kundgebungs- und Versammlungsfreiheit, d) Freiheit zu Strassenumzügen und Strassendemonstrationen.»

Wer die Macht hat, zu bestimmen, was den Interessen der Werktätigen entspricht und der Festigung des Sozialismus dient, kann also alles verbieten, was ihm nicht passt. Pressefreiheit unter der Bedingung, dass sie den Machthabern nützt.

Aehnliche Entwertungen finden sich auch in anderen Verfassungen des Sowjetlagers (CSSR, Ungarn, Rumänien). Andere Verfassungen, z. B. jene Polens, enthalten keine direkten Einschränkungen in dieser Form, obwohl die Handhabung des Presseproblems grundsätzlich die gleiche ist. Die Einschränkung der individuellen Freiheiten hatte Gomulka seinerzeit so gerechtfertigt:

«Wir allein, allein das System der Diktatur des Proletariats, können in aufrechter Haltung den Grundsatz der Einschränkung der Freiheit im Interesse der Freiheit verkünden.»

(«Nowe drogi», Warschau, Nr. 8/1967, S. 12.)

Ein modernes sowjetisches Werk (W. I. Brownikow und I. W. Popowitsch: «Sowremennye problemy politicheskoi informazii i agitazii» — Die gegenwärtigen Probleme der politischen Information und Agitation —, Moskau 1969, S. 35) charakterisiert die Grenzen der Information auf politischem Gebiet mit diesen Worten:

«Die politische Information hat propagandistischen Charakter. Sie berichtet über die riesigen Erfolge im Aufbau von Sozialismus und Kommunismus in unserem Lande und in den Ländern der sozialistischen Gemeinschaft, über die Erfolge der Arbeiter-Weltbewegung und der nationalen Befreiungsbewegung. Die politische Information erfüllt die Funktion der Propaganda am besten durch die theoretische Verallgemeinerung, indem sie die Gesetzmäßigkeiten in der Entwicklung der soziopolitischen Prozesse aufdeckt. (...) Auf diese Weise ist die politische Information eine Form der ideologischen Arbeit, die auf verschiedenen Ebenen einerseits mit der politischen Agitation und andererseits mit der Parteipropaganda zusammenhängt.»

Der Sowjetbürger darf also nur die entsprechend präparierte Information erhalten, die das Regime für richtig befindet. Dafür sorgt nebst der Personalpolitik bei den Massenmedien eine mehrfache Zensur. Neben der allgemeinen staatlichen Zensur unter Leitung des Zentralamtes für Wahrung von Staatsgeheimnissen beim Ministerrat gibt es noch eine wissenschaftliche, militärische und sicherheitsdienstliche Zensur (vgl. Peter Hübner: «Zensur in der UdSSR», Berichte des Bundesinstituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln, Nr. 19/1971). Zu diesen staatlichen Stellen kommt die Parteizensur hinzu, die sowohl eine Vorkontrolle als auch eine Nachkontrolle des Zeitungsmaterials bedeutet (Parteistatut, Art. 34, 42b, 45 und 49).

Verbote und Gebote der Kritik

Die freie Meinungsäußerung wird schon durch die Verbote und Gebote verunmöglicht, die der Kritik angehängt sind.

Nicht und niemals kritisiert werden dürfen: die Partei, die Partei- und Staatsführung, die allgemeine Parteipolitik auf nationaler und internationaler Ebene. Andererseits darf nur eine «aufbauende» Kritik ausgeübt werden, die zur Festigung des Systems beiträgt. Eine Parteizeitschrift zu den Grenzen der erlaubten Kritik:

«Einige Formen der Kritik sind dem Sozialismus fern, andere dagegen beziehen sich nur auf Mängel und überschreiten den Rahmen der sozialistischen Ideologie und der Parteipolitik nicht. (...) Entwicklung und Inhalt der Kritik werden bestimmt durch die Gesamtheit von objektiven und subjektiven Bedingungen, durch die innen- und

aussenpolitische Situation des Landes, durch den Charakter der bevorstehenden Aufgaben, durch die erreichte Stufe der Demokratie, durch das politische Bewusstsein der Massen und durch andere Faktoren.»

(N. F. Petrenko: «Kritika i samokritika v dejatelnosti KPSS» — Kritik und Selbstkritik in der Tätigkeit der KPdSU —, «Woprossy istorii KPSS», Nr. 3/1967, S. 19—32.)

Mit andern Worten: Wer, was, wie und wann kritisiert werden darf, bestimmt die Parteiführung. Wer die gerade gültigen Gebote und Verbote missachtet oder nicht begreift, wird gnadenlos zur Rechenschaft gezogen, wozu das Strafgesetz zahlreiche Möglichkeiten bietet.

Bei der willkürlichen Art der Kriterien kommt es auf der untern und mittleren Ebene immer wieder zu Fällen, wo sich die gebotene und verbotene Kritik überschneiden. Auch jene Bürger, die eine grundsätzlich erlaubte und sogar erwünschte Kritik an Einzelpersonen üben, müssen mit Verfolgung rechnen, wenn auch nicht direkt auf gerichtlichem Weg. Die persönlichen

zeitung sollen auf eine ganz milde Art der Folgerung von erlaubter Kritik hinweisen:

«Ich möchte nebenbei erwähnen, dass man der Provinzpresse häufig Feigheit vorwirft. Manchmal ist der Vorwurf gerechtfertigt, weil die Provinzzeitungen sich oft über Angelegenheiten ausschweigen, die doch den Gesprächsstoff der ganzen Gegend bilden. Aber welcher Chefredaktor dürfte es wagen, die oben geschilderte Affäre (einer gewaltsamen Unterdrückung von Kritik) in einer Zeitung zu analysieren, die unter der Kontrolle des Bezirkskomitees der Partei oder des Bezirksrates steht? Wie oft wird der Chefredaktor für einen Artikel gemassregelt, der nicht einmal Namen nennt, sondern sich nur mit einer konkreten Situation befasst! Man erkennt halt gewisse Leute auch zwischen den Zeilen. (...) Sehr häufig sieht sich die lokale Presse ausserstande, über schwere Sorgen und Fragen von allgemeiner Bedeutung zu schreiben, weil die Kritik wohlbekannte Persönlichkeiten verletzen könnte.»

(I. Toth in «Uj Iras», Nr. 10/1964, S. 16.)

Während die öffentlichen Medien die gegenwärtigen Machthaber niemals kritisieren dürfen, müssen sie die gestürzten Machthaber anprangern, soweit man sie überhaupt erwähnen darf. Verhalten sie sich anders, so geraten sie in Verdacht, sie würden deren falsche Linie vertreten. Man muss mit den Wölfen heulen, sonst wird man von ihnen zerrissen. Als Malenkov 1953 bis 1955 Ministerpräsident war, durfte ihn niemand kritisieren. Nachdem man ihn jedoch im Juni 1957 zum Mitglied der «partei feindlichen Gruppe» erklärt hatte (der Unterlegene ist immer Parteifeind), gab es von ihm bloss Negatives zu berichten. Mit seinem siegreichen Rivalen Chruschtschow verhielt es sich nicht anders. Bis zu seinem Sturz im Oktober 1964 musste

man ihn loben, danach hatte man ihn zu tadeln (und zwar im Rahmen der parteiamtlichen Version, die ihm «Subjektivismus» und «Voluntarismus» vorwarf), und heute tut man dergleichen, als hätte es eine Person seines Namens überhaupt nicht gegeben. Weder Malenkov noch Chruschtschow erhielten nach ihrer Absetzung eine Möglichkeit zur Selbstverteidigung. Einem gestürzten Funktionär darf keine Zeitung oder Zeitschrift ihre Spalten zur Verfügung stellen.

UNO-Menschenrechtserklärung, Artikel 20, Absatz 1: «Jeder Mensch hat das Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu friedlichen Zwecken.»

Ueber die Beschränkungen des Vereinigungsrechts ist sinngemäss das gleiche zu sagen wie bei der Rede- und Pressefreiheit. Die «sozialistischen» Verfassungen nennen die entsprechenden Bedingungen zur Vereinsfreiheit: «... in Uebereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen» (UdSSR, Artikel 126 und andere Verfassungen). «... zur Entwicklung der organisatorischen Selbstbetätigung und der politischen Aktivität der Volksmassen» (UdSSR, Artikel 126), «... zur Förderung der politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Tätigkeit der Werktätigen» (Polen, Artikel 72) usw. Was die Uebereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen usw. ist, bestimmt die Führung.

Die gesetzlichen Normen entsprechen den zweckgebundenen Formulierungen der Verfassungstexte. Das Vereinsrecht gibt den staatlichen Aufsichtsorganen die Vollmacht, gesellschaftliche Organisationen aufzulösen, deren Tätigkeit sie als nicht mehr mit den statistischen Pflichten vereinbar befinden. (Fortsetzung folgt)

RUSSLAND UND WIR Zeitschrift und Forum

für jeden Russlandinteressenten.

Angesichts der Vielzahl von Ost-Publikationen erfüllt diese Zeitschrift des deutschen Sprachgebiets, die sich ausschliesslich mit Russland bzw. der Sowjetunion beschäftigt, eine besondere Aufgabe.

In Zusammenarbeit mit der Gemeinnützigen Körperschaft DEUTSCH-RUSSLÄNDISCHE GESELLSCHAFT e. V. für Deutschland, Frankfurt a.M., stehen hervorragende Fachreferenten für alle einschlägigen Gebiete aus Politik, Geschichte, Militär, Religion und Kirche, Wirtschaft, Emigration, Touristik, Wissenschaft und Forschung zur Verfügung. Alle wesentlichen Bücher über und aus Russland bzw. der Sowjetunion werden hier besprochen, Russland-Reisen vermittelt. Eine Sprachecke dient der Pflege russischer Sprachkenntnisse.

Jahresbezugspreis DM 12,- zuzüglich Versandkosten. Probeexemplare kostenlos.

RUSSLAND UND WIR-VERLAG

638 Bad Homburg v. d. H. 3
Sindlinger Weg 1
Tel. (06172) 2 81 91

Konsequenzen, die sie mit ihrer Äusserung im Interesse der Allgemeinheit auf sich zu nehmen haben, liegen im Bereich von schwerwiegenden Schikanen, wie Entlassung, Wohnungszug usw. Natürlich ist den höheren Partei- und Staatsorganen die Rachewillkür in den untern Regionen, wie sie vom System ermöglicht wird, zuweilen durchaus unerwünscht, und so kommt es seit Jahrzehnten immer wieder «von oben» zur paradoxalen öffentlichen Rüge für unstatthafte Unterdrückung der Kritik.

Folgende Zeilen aus einer ungarischen Provinz-

Unser PRESSE-Kommentar

Chile-Buch als Aergernis

Wir haben uns in der letzten Nummer zum Chile-Buch von Mario Puelma («Chile 1970 bis 1973. Die Zerschlagung einer Demokratie», SOI-Verlag 1974) geäussert und dabei gesagt, dass es für unsere uniformiert informierte Öffentlichkeit anstössig wirken müsse. Heute wollen wir anhand eines konkreten Beispiels, dem wir symptomatischen Charakter zubilligen, diesen Sachverhalt etwas näher ansehen. Denn dieses Buch, das in seiner Information und seiner Interpretation den gängigen Vorstellungen widerspricht, eignet sich nicht nur zur Unterrichtung über Chile, sondern auch als Testfall für den Stand der Informations- und Meinungsbildung bei uns. Der «Tages-Anzeiger» (24. Juli 1974) und die «National-Zeitung» (10. August 1974), zwei der auflagestärksten Zeitungen unseres Landes, ha-

ben unter gleichen Initialen Rezensionen des Buches publiziert. Ich stelle erst einmal den kürzeren TA-Text im Wortlaut vor. Unter dem Titel «Wer betreibt ‚Desinformation über Chile?« heisst es nach den bibliographischen Angaben:

bz. «Die Entwicklung der Desinformation über Chile» zeige das Buch des Chile-Schweizers Mario Puelma über Aufstieg und Sturz der Regierung Allende auf, kündigt das Schweizerische Ost-Institut als Verleger an. Aber genauer besehen fügt Puelma dieser «Desinformation» allenfalls eine neue Dimension hinzu. «Die Zerschlagung der Demokratie» geschieht bei Puelma nämlich nicht durch den brutalen Putsch der chilenischen Militärs, sondern durch Chiles legalen Präsidenten. Der Ermordete ist schuld...

Mit verbissener Akribie stellt Puelma Fakten, Behauptungen und Fiktionen zusammen, die Allende als totalitäres Ungeheuer, die Militärs als Hüter der demokratischen Legalität hinstellen sollen. Allende (nicht Pinochet) wird bei Puelma mit Hitler verglichen. Tatsächliche und erfundene Gewalttätigkeit von linksextremer Seite denunziert er, den Terror der faschistischen «Patria y Libertad» findet er durchaus verständlich.

«Mit welchen Mitteln und Methoden» der Putsch (bei Puelma: «Präventivaktion») durchgeführt wurde, will er hingegen dem Urteil der Geschichte überlassen, von Folterungen und standrechtlichen Erschiessungen ist nicht die Rede. Als Quellen setzt Puelma dem Leser allen Ernstes selbst interne Lageberichte des putschwütigen US-Konzerns ITT vor.